

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	02.10.2019	öffentlich - Beschluss

Förderprogramm für private Baumpflanzungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Entwurf Förderrichtlinie Pflanzliste Entwurf Änderung BSchV	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt nach Maßgabe der im Entwurf beigefügten Förderrichtlinie ein Förderprogramm „Der geschenkte Baum“ für private Baumpflanzungen aufzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass die Ausgleichszahlungen auch für Fassaden- und Dachbegrünungen verwendet werden können und das Förderprogramm anschließend auch auf diese Begrünungsformen auszuweiten. Bis zum Inkrafttreten der Änderung wird die Verwaltung ermächtigt, Förderungen von Fassaden- und Dachbegrünungen unter Rückzahlungsvorbehalt zu gewähren.

Sachverhalt:

Befreiungen von den Verboten der Baumschutzverordnung werden in der Regel unter der Auflage erteilt, dass Ersatzpflanzungen zu leisten sind. Sofern Ersatzpflanzungen nicht möglich sind, fallen Ausgleichszahlungen an. Diese Ausgleichszahlungen sind nach § 6 Abs. 2 der Baumschutzverordnung für die „Neupflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken sowie die Pflege und Sanierung des Baumbestandes im Stadtgebiet“ zu verwenden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es mangels geeigneter öffentlicher Flächen zunehmend schwieriger wird, entsprechende Baumpflanzungen vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den Stadtratsbeschluss vom 24.07.2019, der jährlich mind. 5.000 Neupflanzungen (ohne Ersatzpflanzungen) vorgibt, schlägt die Verwaltung das Förderprogramm „Der geschenkte Baum“ vor. Durch das Förderpro-

gramm sollen Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken finanziert und so Privatpersonen und Unternehmen animiert werden, einen Beitrag zur Durchgrünung des Stadtgebiets zu leisten.

Als ein solcher sollen nicht nur Laubbäume (Stammumfang mind. 18 – 20 cm) gefördert werden, die von ihrer Qualität als Ersatzpflanzung nach der Baumschutzverordnung anerkannt werden würden, sondern auch Obstbäume als Hochstamm.

Die Zulässigkeit der Verwendung der zweckgebundenen Ausgleichszahlungen ist mit dem Rechtsamt abgestimmt. Zur Regelung von Einzelheiten der Förderung würden mit den Förderungsempfängern jeweils Verträge abgeschlossen werden. Der Inhalt dieser Verträge, sowie Flyer für das Förderprogramm würden im Detail ausgearbeitet werden, sofern dem Förderprogramm zugestimmt wird.

Der Naturschutzbeirat hat das Förderprogramm in der Sitzung am 17.09.2019 einstimmig befürwortet. Die gegebenen Anregungen zur Pflanzliste und einer in der Höhe gestaffelten Förderung für Obstbäume wurden in den Entwurf der Förderrichtlinie eingearbeitet.

Ergänzend zu der Förderung von Bäumen wird vorgeschlagen, das Programm auf Fassaden- und Dachbegrünungen auszuweiten. Diese Begrünungsformen können v.a. in dichter Innenstadtlage eine naturschutzfachlich sinnvolle Alternative zu Baumpflanzungen sein, die dort mangels geeigneter Flächen oft schwierig zu verwirklichen sind. Insbesondere durch die Begrünung von Fassaden und Dächern lässt sich städtischer Wohn- und Arbeitsraum mit einfachen Mitteln ökologisch aufwerten.

Hierzu wäre allerdings eine Änderung der Baumschutzverordnung erforderlich. Bis zum Inkrafttreten einer Änderungsverordnung könnten eventuelle Förderanträge für Fassaden- und Dachbegrünungen unter Vorbehalt (d.h. mit Rückzahlungsverpflichtung) gewährt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten bis 50.000 €		jährliche Folgekosten bis 50.000 €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 3600.5111.1000	Budget-Nr. im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz von	24.09.2019
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	02.10.2019

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 18.09.2019

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Schmid, Markus
--

Telefon: (0911) 974 - 1467

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 02.10.2019

Protokollnotiz:

Gemeinsam behandelt mit TOP 5 und TOP 7

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt nach Maßgabe der im Entwurf beigefügten Förderrichtlinie ein Förderprogramm „Der geschenkte Baum“ für private Baumpflanzungen aufzulegen. Die Förder-summe soll auf jährlich 100.000 € erhöht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass die Ausgleichzahlungen auch für Fassaden- und Dachbegrünungen verwendet werden können und das Förderprogramm anschließend auch auf diese Begrünungsformen auszuweiten. Bis zum Inkrafttreten der Änderung wird die Verwaltung ermächtigt, Förderungen von Fassaden- und Dachbegrünungen unter Rückzahlungsvorbehalt zu gewähren.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14